

II-10808 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5426 1J

1990 -04- 2 5

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl  
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Außergerichtlicher Tatausgleich

Ausgehend von dem im Bereich der Bewährungshilfe durchgeführten Modellversuch "Konfliktregelung" hat dieses Instrumentarium als "Außergerichtlicher Tatausgleich" im Jugendgerichtsgesetz 1988 Eingang gefunden.

Dem Vernehmen nach plant der Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit für das Jahr 1991 die Durchführung eines Modellversuches "Konfliktregelung" auch für erwachsene Straftäter.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Strafverfahren gegen Jugendliche konnten in der Modellphase und wieviele seit Einführung des Außergerichtlichen Tatausgleiches im JGG vermieden werden?
2. Wievielen Opfern von Straftaten konnte durch die Tätigkeit der Konfliktregler eine Schadensgutmachung vermittelt werden?
3. In welcher Größenordnung bewegt sich der dabei erzielte Einsparungseffekt für die Justizverwaltung?

- 2 -

4. Sprechen die Erfahrungen des Außergerichtlichen Tatausgleiches im JGG dafür, diese Maßnahme auch auf erwachsene Straftäter auszuweiten?
5. Halten Sie einen diesbezüglichen Modellversuch für sinnvoll?
6. Gibt es bereits ein Konzept für eine Übertragung des Außergerichtlichen Tatausgleiches in das Allgemeine Strafrecht?
7. Gibt es im Bundesministerium für Justiz zumindest Vorbereitungen, um die größer werdende Diskrepanz zwischen der strafrechtlichen Behandlung Jugendlicher und Erwachsener zu verringern, etwa indem das Instrumentarium des JGG auf Gruppen junger Erwachsener (ähnlich wie in der BRD) anwendbar gemacht wird?
8. Liegen bereits internationale Erfahrungen mit dem Instrumentarium "Konfliktregelung" im Erwachsenenstrafrecht vor und welcher Art sind diese?